

liche Marktsiedlung Magdeburg auf der Elbhöhe bereits in ihren Grundlagen vorhanden gewesen sein.

Damals wird also Magdeburg unter Überspringung des ganzen mittleren Deutschlands vom Rhein, einschließlich seinem westfälischen Grenzgebiet mit Soest und Dortmund, die erste wirkliche Stadt im Osten mit einer den rheinischen Städten verwandten wirtschaftlichen, sozialen und verfassungsmäßigen Struktur. Seitdem setzt in dem bis dahin übersprungenen städtelosen Raume, vor allem in dem Magdeburg benachbarten Ostfalen, die Wandlung zur Stadt ein; und, was besonders beachtlich ist, nicht in der Richtung von Westen nach Osten, sondern von Osten nach Westen, also von Magdeburg her. Städte gab es bis dahin hier nicht. Man darf sich durch den klangvollen Namen der ostrheinischen Bischofsstädte, die auf karolingische Gründung zurückgehen, über den wahren Charakter dieser Orte im 9. und auch noch im 10. Jahrhundert nicht täuschen lassen. Sie waren nicht Städte, sondern weit eher fränkische Königshöfe in geistlichem Gewande: Domburgen. Sie mögen über einzelne Handwerker und Krämer verfügt haben; aber wirkliche Kaufleute saßen in ihnen nicht¹. Diese Bischofsburgen hatten sie auch nicht nötig: denn wie sie selbst aus königlicher Planung erwachsen waren, so lagen sie an den karolingischen Heer- und Handelsstraßen, und auf diesen wanderten immer wieder die Fernkaufleute vom Mittel- und Niederrhein an ihnen und auch an Klöstern, wie Gandersheim und Corvey, vorüber. Durch sie wurde auch der Bedarf dieser geistlichen Korporationen zunächst ausreichend gedeckt, soweit man nicht selbst Wareneinkauf durch klösterliche Aufkäufer auf weitere Entfernungen hin organisierte. Man tat auch ein übriges, um die wandernden Fernhändler zum Aufsuchen solcher Plätze zu veranlassen: 950 hören wir von einer „*domus mercatorum structa pro commoditate et securitate mercatorum*“, welches das Kloster Corvey errichtet hatte². Die älteste Form der sogenannten Marktanlage dieser Bischofsstädte war bezeichnenderweise der Straßenmarkt, wie wir ihn für echte Wikorte kennengelernt haben: die typische Form auch der Raststätte der weiterziehenden Fernhändler.

¹ Die bisherige Forschung spricht meines Erachtens zu früh von „Handelsniederlassungen“ von Kaufleuten (z. B. die im übrigen an Quellenstellen für den „Wik“ reiche und darstellerisch fördernde Untersuchung von H. PLANITZ, Zs. d. Sav. St. f. Rechtsgesch. GA. Bd. 63, S. 19). – Wenn C. SCHUCHHARDT, Frühgeschichtliche Befestigungen in Niedersachsen, 1924, S. 66 von den karolingischen Königshöfen feststellt, daß in ihnen „für Menschen nur ein paar einräumige Häuser gewesen sind“, dann wird deutlich, wie wenig der einfache Königshof von Hause aus zu einer „Handelsniederlassung“ anregen konnte.

² E. JACOBS Markt und Rathaus, Spiel- und Kaufhaus, Zs. d. Harzvereins, Bd. 18, 1885, S. 211. – Ich verdanke den Hinweis auf diese Stelle, wie auch die auf S. 115, Anm. 3 zitierte, Herrn Archivrat B. SCHWINEKÖPER.